

Beschlussvorlage

Nr. 070/15/2024 vom 08.03.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Fetting**
Telefon: 04342/8866-123

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Schellhorn		

Wahl der oder des Projektausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Da es sich um eine Wahl handelt, entfällt ein Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Herr Lars Schildknecht ist als Vorsitzender des Projektausschusses zurückgetreten. Dadurch wird die Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (§ 46 Abs. 5 GO), somit die des Strategie- und des Projektausschusses.

Aus Gründen des Minderheitenschutzes und wegen der engen politischen Verbindung zwischen Ausschussarbeit und der Arbeit der Gemeindevertretung ist zwingend vorgesehen, dass die Ausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen zu wählen sind. Daraus folgt, dass das Vorschlagsrecht für die anstehende Wahl der Fraktion MOIN Schellhorn zusteht, da der Strategieausschuss aktuell durch einen Vorsitzenden der Fraktion der SWG besetzt ist.

Zur oder zum Vorsitzenden kann nur ein stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen werden. Da Wahlen Beschlüsse sind (§ 40 (1) GO), müssen Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden; sie müssen erkennen lassen, wer den Vorschlag macht. Eine Erklärung zum Protokoll reicht aber aus.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO, hiernach werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Findet eine vorgeschlagene Person nicht die erforderliche Mehrheit, so verbleibt das Vorschlagsrecht unentziehbar bei der berechtigten Fraktion.

Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel (§ 40 Abs. 2 GO).